

Hygieneregeln für den Franziskus Hospizverein

Diese Regeln betreffen Hygienemaßnahmen in den Büroräumen des Franziskus Hospiz-Vereins Straubing-Bogen e. V. für die Zeit, in der zwar noch COVID-19-Einschränkungen gelten, der Publikumsverkehr im Büro aber wieder zugelassen ist.

Informationen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie an Besucher

- Wer Symptome zeigt oder sich krank fühlt, darf die Räumlichkeiten des Vereins/des Dienstes nicht betreten
- Besuche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich
- Bodenmarkierungen im Flur vor dem Büro- und dem Besprechungsraum sowie ein Plakat mit Hinweis auf den Mindestabstand im Besprechungsraum
- Aushang über richtiges Händewaschen am Waschbecken
- Erfassung des Publikumsverkehrs in den Räumlichkeiten, jeweils mit Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse sowie Datum und Uhrzeit des Besuchs. Dazu liegt ein Formular auf. Die Informationen sollten im Bedarfsfall schnell zur Verfügung gestellt werden können.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- keine Berührungen wie Händeschütteln, Umarmungen etc.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben
- Häufiges Händewaschen (siehe Händewaschhinweis)
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten, Eingangstüre zum Hospizbüro offen lassen
- Die Aufenthaltsdauer im Besprechungsraum möglichst gering halten.

Räumlichkeiten

- Es dürfen sich nur maximal drei Personen gleichzeitig in den Büroräumen aufhalten, ein Besuchstermin ist vorab verbindlich zu vereinbaren (Telefon/E-Mail)
- Während der Öffnungszeiten des Hospizbüros wird die Eingangstür im 1. Stock sowie die Türen in den Büroräumlichkeiten grundsätzlich offen gehalten

- Der Büroraum mit den Arbeitsplätzen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen darf nur von diesen sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Bürodienstes Maria Hofmann, Luitgard Goetz und Camilla Wieninger und von Vereinsvorstandsmitgliedern betreten werden
- Bereiche, die für den Publikumsverkehr offen stehen, sind gekennzeichnet
- Der Besucher wartet solange im Flur des Hospizbüros, bis die diensthabende Bürodienstmitarbeiterin den Zutritt zum Besprechungsraum freigibt
- Im Besprechungsraum wird die maximal mögliche Personenzahl durch die Anzahl der verfügbaren Stühle (zwei) sichergestellt. Weiterhin wird durch die Anordnung der Stühle und der Tische der Mindestabstand von 1,5 m abgesichert.

Hygiene

- Ein Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich bereit und muss vom Besucher beim Betreten der Büroräumlichkeiten benutzt werden
- Bei Beginn und am Ende des Dienstes (Öffnungszeiten) werden die Flächen in den Bereichen mit Publikumsverkehr (Besprechungsraum) desinfiziert
- Bei Beginn und am Ende des Dienstes erfolgt die Desinfektion von Türklinken der Eingangstür zum Hospizbüro und bei den Türen innerhalb des Büros
- Bei Ende des Dienstes erfolgt die Desinfektion von Oberflächen verwendeter technischer Geräte, wie z. B. Telefon, Tastatur, PC-Maus, Kopierer, Scanner und der Griffe an den Büroschränken
- Die Desinfektion des Sanitärbereichs erfolgt am Ende des Dienstes, wenn während der Öffnungszeit Publikumsverkehr stattgefunden hat
- Flüssigseife und Papierhandtücher werden im Sanitärraum bereitgestellt, die Leerung des dortigen Abfallkorbes erfolgt nach Ende des Dienstes
- Geschirr steht nicht zur Verfügung, Einmaltrinkbecher können verwendet werden. Diese werden im bereitgestellten Papierkorb entsorgt.

Stand V5: 18.06.2020

K. Leipold